

Bei entsprechenden Melde- und Lagebildern wird den Integrierten Leitstellen (ILS) die Veranlassung folgender Maßnahmen empfohlen:

- **Frühzeitige personelle Erhöhung** der verfügbaren Leitstellendisponenten.
- Im Sinne der Unterstützung der Einsatzleitung hat die ILS Informationen bereitzustellen. Im besonderen Maße gilt dies für die Anfahrten und einen **geeigneten Bereitstellungsraum in einem** vermutlich weitestgehend geschützten **Bereich**.
- Parallel dazu ist die **Benachrichtigung des Führungs- und Lagezentrums** der Polizei (FLZ) vorzunehmen sowie ein dauernder Informationsaustausch sicherzustellen.
- Sofortige **Entsendung von Verbindungsbeamten / -personen** in den Führungsstab der Polizei.
- **Benachrichtigung** der zuständigen **Ortspolizeibehörde** und weiterer anderer Stellen, insbesondere
 - ... **der Krankenhäuser,**
 - ... **der Katastrophenschutzbehörde und weiterer Fachbehörden,**
 - ... **der vorgesetzten Verwaltungsebenen,**
 - ... **der feuerwehrtechnischen Beamten,**
 - ... **des Lagezentrums der Landesregierung und**
 - ... **der kommunal-politischen Verantwortlichen.**

Bestehende und weitergehende Meldeverpflichtungen bleiben hiervon unberührt.

- Veranlassen interner **Maßnahmen zur nachhaltigen Funktionssicherung** (Alarmierung der Leitungsebene, Personalerhöhung, Sitzbereitschaft ...).

- **Ereignisbezogene Alarmierung** von Kräften gemäß zuvor für diesen Fall in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) definierter Einsatzmittel. Hierfür wird empfohlen ein eigenes Einsatzstichwort zu generieren.
- **Einrichten eines Sonderlageplatzes** für den Einsatz und dadurch Sicherstellung eines gleichbleibenden Ansprechpartners.
- Reduzierung des Funkverkehrs durch **frühzeitige Funkkanaltrennung** (sofern möglich). Hierbei sollten die bereits für die Lage alarmierten und eingesetzten Einheiten auf dem üblichen Funkkanal verbleiben und für Paralleleinsätze ein zweiter Betriebskanal genutzt werden.
- **Lageangepasste Abfrage des Notrufes** und Weitergabe von entsprechenden Handlungsanweisungen an Notrufende aus den unmittelbar betroffenen Bereichen.
- Einplanung, Alarmierung und **Vorhaltung geeigneter Reserven**.

Auf die darüber hinaus bestehenden allgemeinen Aufgaben einer Integrierten Leitstelle – insbesondere bei der Unterstützung der Einsatzleitung, den einsatzvorbereitenden Maßnahmen und der Dokumentation – gemäß Anlage 2 der „Gemeinsamen Hinweise zur Leitstellenstruktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr“ des Innenministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Frauen und Senioren in der Fassung vom 9. November 2010 sei an dieser Stelle besonders hingewiesen.